



Seniorenpolitische Leitlinien des Landkreises Teltow-Fläming 2015

Stand vom 03.11.2015



LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin.

Kreisverwaltung / Sozialamt
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Tel: (03371) 608-3300, Fax: (03371) 608-9210
E-Mail: Waltraud.Kahmann@teltow-flaeming.de

Inhalt

1. Präambel	3
2. Kurzdarstellung des Landkreises	5
3. Seniorenpolitische Leitlinien	6
3.1. Aktives Älterwerden	6
3.2. Angebote für Senioren	8
3.3. Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr	10
3.4. Interessenvertretungen	12
3.5. Altersgerechtes Wohnen	14
3.6. Prävention und medizinische Versorgung	16
3.7. Ambulante und stationäre Pflege	19
4. Ausblick	22

1. Präambel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

gesellschaftliche Veränderungen, wie die demografische Entwicklung, der Wandel familiärer Strukturen sowie arbeitsmarkt- und sozialpolitische Reformen erfordern eine Auseinandersetzung mit dem bestehenden System „sozialer Infrastruktur“ und einer darauf bezogenen zukunfts- und zielorientierten Planung. Die fortschreitende Alterung der Bevölkerung erhöht den Bedarf an altersgerechter Infrastruktur.

Eine Bevölkerung altert, wenn die Menschen länger leben und weniger Kinder geboren werden. Dass die Menschen immer länger leben, liegt am sozialen und medizinischen Fortschritt, der unter anderem die einst hohe Säuglings- und Müttersterblichkeit deutlich reduziert hat, an einem Rückgang körperlich belastender Berufe und an einem dadurch möglich gewordenen Lebensstil mit besserer Hygiene und Ernährung, mit Wissen um die Bedeutung von Sport, körperlicher und geistiger Aktivität.

Als Ergebnis einer deutlich gestiegenen Lebenserwartung verbringen immer mehr Menschen einen größeren Teil ihres Lebens nach der Beendigung der Erwerbstätigkeit in der Phase des Ruhestandes. Das Alter ist zu einer neuen eigenständigen Lebensphase geworden, die heute nicht selten mehr als 30 Lebensjahre umfassen kann. Es wird in verstärktem Maße darauf ankommen, ihr einen neuen individuellen wie gesellschaftlichen Sinn zu geben.

Eine Erkenntnis aus dem sechsten Altenberichts der Bundesregierung lautet, dass die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderungen nur bewältigt werden können, wenn es gelingt, dass ältere Menschen noch stärker als bisher Verantwortung für sich selbst und für andere übernehmen. Das ist ein hoher Anspruch, der nicht voraussetzungslos ist. Mehr Mitverantwortung einfordern, heißt im Umkehrschluss mehr Partizipation und Mitwirkung zulassen, neue und verbindliche Zugänge für ältere Menschen zum öffentlichen Raum ermöglichen.

Die Frage, wie soll das Leben im Alter aussehen, richtet sich an diejenigen, die heute noch nicht alt sind. Auf der einen Seite hat das Verhältnis der Generationen zueinander über den sogenannten „Generationenvertrag“ zentrale Bedeutung für die Finanzierung unserer Sozialsysteme und damit auch für die Lebenslage älterer Menschen. Auf der anderen Seite müssen schon jüngere Menschen darüber nachdenken, wie sie im Alter leben wollen, denn Lebensräume, die sie morgen oder übermorgen haben wollen, müssen heute erdacht, geplant, in Konkurrenz zu anderen Zielen durchgesetzt und ausgestaltet werden. Die nach wie vor angespannte Situation der öffentlichen Haushalte bringt dabei mit sich, dass nicht alles vom Staat, den Kommunen und von den sozialen Sicherungssystemen erwartet werden kann.

Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung soll bis zum Jahresende 2015 fertiggestellt und voraussichtlich im zweiten Quartal 2016 veröffentlicht werden. Er steht unter dem Titel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“.

Mit eigenen seniorenpolitischen Leitlinien möchte der Landkreis Teltow-Fläming unter Nutzung der finanziellen und infrastrukturellen Möglichkeiten für seine älteren Bürger

Bedingungen schaffen oder aufrechterhalten, die ihnen zu einem dauerhaften Geborgensein und einem sinnerfüllten, würdigen Lebensabend verhelfen.

Am 14. Juli 2008 verabschiedete der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming erstmals **Seniorenpolitische Leitlinien**, eine Aktualisierung der Leitlinien erfolgte im Jahr 2010.

Zur Erfassung der Wirksamkeit der aktualisierten Seniorenpolitischen Leitlinien wurde ein einheitlicher Fragebogen an die Kommunen und die Vorsitzenden der örtlichen Seniorenbeiräte geschickt. Im Ergebnis dessen wurde von beiden Seiten eine hohe Wirksamkeit signalisiert. Die Leitlinien werden nunmehr erneut evaluiert und die bisherigen sieben Leitlinien den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat in seinem aktuellen Leitbild verankert, darauf hinzuwirken, dass die Lebenslagen der Menschen aller Altersgruppen gleichermaßen Berücksichtigung im gesellschaftlichen Alltag finden. Er setzt sich u.a. für ein seniorengerechtes Lebensumfeld, für umfassende Barrierefreiheit und ein generationsübergreifendes Miteinander ein.

Um die Vorschläge und Empfehlungen umsetzen zu können, ist das komplexe Zusammenwirken vieler Beteiligter unabdingbar. Der Landkreis selbst, der Kreissenorenbeirat, die Städte und Gemeinden sowie alle auf sozialem Gebiet tätigen Träger sind bei der Gestaltung einer einheitlichen Qualität der Seniorenpolitik gefragt und gefordert.

Die Leitlinien mit den jeweiligen Empfehlungen und Maßnahmen zur Seniorenarbeit können nur im aktiven Miteinander umgesetzt werden, ganz besonders mit den Senioren selbst. Denn ein lebendiges Gemeinwesen entwickelt sich nur dort, wo sich Menschen miteinander und füreinander einsetzen.

Kornelia Wehlan
Landrätin

Jacqueline Muskalla
Behinderten- und
Seniorenbeauftragte

Horst Leder
Vorsitzender des
Kreissenorenbeirats

2. Kurzdarstellung des Landkreises

Der Landkreis Teltow-Fläming ist am 6. Dezember 1993 bei der Kreisgebietsreform aus den ehemaligen Kreisen Jüterbog, Luckenwalde und Zossen, sowie dem Amt Dahme (Kreis Luckau) in seiner heutigen Größe entstanden. Zum Landkreis gehören 13 amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 1 Amt mit 3 amtsangehörigen Städten und Gemeinden.

Im Landkreis Teltow-Fläming leben derzeit 163.079 Einwohner (Stand: 31.12.2014), davon 81.410 männlich und 81.669 weiblich

Die Anzahl der Einwohner über 65 Jahre 35.065 gliedert sich in:
15.150 männlich und 19.915 weiblich

Mit nachstehender Übersicht wird der Anteil der Einwohner, die älter als 65 Jahre sind, im Verhältnis zu den Gesamteinwohnern in den einzelnen Städten, Gemeinden und dem Amt des Landkreises dargestellt:

Amt, Gemeinde Stadt	Einwohner insgesamt	Einwohner ab 65 Jahre	Anteil EW insges. in %	Einwohner 65 bis unter 85 Jahre	Einwohner 85 Jahre und älter
Am Mellensee	6.477	1.518	23,44	1.387	165
Baruth	4.168	945	22,67	869	96
Blankenf.-Mahlow	26.263	4.735	18,03	4.326	504
Dahme/ Mark	6.344	1.844	29,07	1.586	314
Großbeeren	8.482	1074	12,66	998	92
Jüterbog	12.511	3.322	26,55	2.955	432
Luckenwalde	20.366	5.314	26,09	4.850	558
Ludwigsfelde	24.579	5.400	21,97	4.986	508
Niederer Fläming	3.187	658	20,65	574	97
Niedergörsdorf	6.034	1.307	21,66	1.196	141
Nuthe Urstromtal	6.543	1.238	18,92	1.125	139
Rangsdorf	10.890	2.240	20,57	2.045	228
Trebbin	9.243	1.919	20,76	1.754	203
Zossen	17.992	3.551	19,74	3.214	409
LK TF	163.079	35.065	21,50	31.865	3.886

Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Landkreises Teltow-Fläming beträgt der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter 21,50 %.

Diesem Kreisdurchschnitt am nächsten kommt die Gemeinde Niedergörsdorf mit 21,66 % und die Stadt Ludwigsfelde mit 21,97 %.

Die Gemeinde Großbeeren ist die „jüngste“ Gemeinde des Landkreises (12,66 %), am „ältesten“ ist das Amt Dahme/Mark (29,07 %).

3. Seniorenpolitische Leitlinien

3.1. Aktives Älterwerden

Leitlinie

Der Landkreis versteht Seniorenpolitik als „Politik des aktiven Älterwerdens“. Er tritt für das Schaffen von erforderlichen Rahmenbedingungen ein, die eine aktive und anhaltende Teilnahme der Seniorinnen und Senioren am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und bürgerschaftlichen Leben ermöglichen. Der Landkreis stärkt die Eigen- und Mitverantwortung älterer Menschen und unterstützt das bürgerschaftliche Engagement von Seniorinnen und Senioren. Er würdigt den Beitrag für die familiäre Solidarität zwischen den Generationen.

a) Zielbeschreibung

Nach dem Grundsatz der gemeindlichen Selbstverwaltung sind die Gemeinden und Städte verpflichtet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln, so auch die Verbesserung der Lebenssituation der älteren Generation. Hierbei sind vor allem die Lebensvorstellungen zu berücksichtigen, die je nach Bildung, sozialer Stellung, familiären und anderen Bindungen im Alter sehr verschieden sind.

Seniorenpolitik vor Ort muss dem Aspekt des aktiven Alterns Rechnung tragen. Die zentrale Aktionsebene ist dort, wo die Seniorinnen und Senioren wohnen. Die Angebote an sozialen Einrichtungen, Diensten und Hilfeleistungen im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet müssen gewährleistet sein.

Die Kommunalverwaltungen sind gefordert, auf die Bedürfnisse und Interessen der Senioren/innen einzugehen und ihnen Möglichkeiten der Zusammenkunft zu bieten.

Die Lebenserfahrung der älteren Generation sind häufig zu wenig genutzte gesellschaftliche Potenziale, die es zu erhalten und zu reaktivieren gilt. Ältere Menschen werden nicht nur gebraucht, sondern sie möchten sich vielfach einbringen mit ihrer kulturellen und beruflichen Lebenserfahrung. Diese Erfahrungen für die Jüngeren nutzbar zu machen, ist für viele Ältere eine sinnvolle und erfüllende Aufgabe. Erfahrungswissen ist das Ergebnis einer lebenslangen Entwicklung, das es zu unterstützen gilt.

Das bürgerschaftliche Engagement von Seniorinnen und Senioren als unverzichtbarer Beitrag der älteren Generation zur Generationensolidarität ist verstärkt zu unterstützen und öffentlichkeitswirksam zu machen.

Die Anerkennung und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit ist eine stets wiederkehrende Aufgabe im Landkreis.

b) Bestandsaufnahme

Der demografische Wandel bringt im Miteinander der Generationen Veränderungen mit sich. Durch den Rückgang des traditionellen Lebens in der Familie entstehen zunehmend neue Formen einer Gemeinsamkeit, um ein aktives, gleichberechtigtes und selbst bestimmtes Miteinander der Menschen verschiedener Altersgruppen zu erreichen.

In den Städten und Kommunen des Landkreises werden zahlreiche Seniorenbegegnungsstätten vorgehalten. Ältere Menschen können außerhalb ihrer eigenen Wohnung vielfältigen Tätigkeiten im Freizeitbereich nachgehen.

Bürgerschaftliches Engagement braucht gedeihliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört ein ausreichender Versicherungsschutz für diejenigen, die sich engagieren. Zum 01. Januar 2006 sind deshalb eine Landessammelunfallversicherung und eine Landessammelhaftpflichtversicherung im Land Brandenburg in Kraft getreten.

c) Empfohlene Maßnahmen

- Ehrenamtliches Engagement braucht Anerkennung, die verfügbaren Möglichkeiten des Landes Brandenburg, des Landkreises Teltow-Fläming und der örtlichen Kommunen sind entsprechend in Anspruch zu nehmen.

Die vielfältigen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit (Regionalfernsehen, Internetseiten des Landkreises Teltow-Fläming und der Kommunen, Amtsblatt, örtliche Presse) sind zu nutzen.

Im Landkreis Teltow-Fläming bedarf der Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen näherer Betrachtung, um Unterstützungsleistungen wirksam zu gestalten. Die generationsübergreifenden Angebote der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, der Seniorenbeiräte, der Kirchen und anderer entsprechender Einrichtungen sind zu gemeinsamen Veranstaltungen auszubauen.

Eine Umgestaltung der bestehenden Seniorentreffs in „Generationentreffs“ ist zu prüfen.

Es sind Rahmenvereinbarungen zwischen Seniorenbeiräten und vorrangig Schulen abzuschließen, um eine gegenseitige Wissensvermittlung zu ermöglichen.

Ältere Menschen sind in Aktionen für Toleranz, gegenseitige Achtung und respektvollen Umgang miteinander und gegen Ausländerfeindlichkeit einzubinden.

Für die ehrenamtlich Tätigen sind Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches und entsprechende Schulungsangebote zu schaffen.

3.2. Angebote für Senioren

Leitlinie

Bei der Entwicklung der Angebote für Seniorinnen und Senioren wird der Landkreis seine Unterstützung darauf ausrichten, dass ältere Menschen verstärkt in ihrer Rolle als Nutzerinnen und Nutzer angesprochen werden. Darüber hinaus wird sich der Landkreis dafür einsetzen, die flächendeckende Weiterentwicklung von geeigneten Angeboten sowie Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren voranzubringen.

a) Zielbeschreibung

Nach der Berufstätigkeit müssen sich viele ältere Menschen neu orientieren und umstellen.

Menschen nach der Erwerbsphase sollen noch stärker für das lebensbegleitende Lernen gewonnen werden. Bildung im Alter fördert die soziale Integration und qualifiziert für Partizipation und bürgerschaftliches Engagement. Sie dient der Orientierung und Neustabilisierung für Wendepunkte und Übergänge, die das Leben im Alter kennzeichnen, und sie unterstützt die Dialogfähigkeit zwischen den Generationen. Der wünschenswerte Erhalt der Selbstständigkeit im Alter kann durch Teilhabe an Weiterbildung begünstigt werden.

Sportlicher Aktivität und Teilnahme an Kultur soll keine Altersbegrenzung gesetzt werden. Die stetige Weiterentwicklung von vielfältigen und bedarfsgerechten Sport- und Kulturangeboten für ältere Menschen ist ein weiterer wichtiger Baustein für die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen.

Der Schutz älterer Menschen in der Rolle als Konsumenten ist ebenfalls zu gewährleisten.

b) Bestandsaufnahme

Möglichkeiten der Bildung und Weiterbildung bestehen im Landkreis Teltow-Fläming in der Volkshochschule des Landkreises, der Akademie 2. Lebenshälfte und in der Kreismusikschule, in den Bereichen persönliche und fachliche Kompetenzen, Sprachen, Gesellschaft, Umwelt, Kultur, Kunst, Musik und Gesundheit.

Einen äußerst wichtigen Beitrag zur Pflege von Begegnung und Kommunikation und zur Gesunderhaltung leistet der Seniorensport, der in der Vereins- und Verbandsarbeit fest verankert ist. Einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung älterer Menschen leisten auch Aktivitäten außerhalb des in Vereinen organisierten Sports, so z.B. Gymnastik-, Wander- und Tanzgruppen in Altenclubs, Altentagesstätten, Seniorentreffs usw.

Der Landkreis hatte 2014 zum Jahr des Seniorensports erklärt und unterstützt über die Sportvereine zahlreiche Aktivitäten für ältere Menschen. Der Landkreis Teltow-Fläming sieht es als eine wichtige Aufgabe an, behinderten und alten Menschen die Nutzung von kommunalen Sportstätten zu ermöglichen.

c) Empfohlene Maßnahmen

- Ein möglichst flächendeckendes Netz von Sportangeboten in vertrauter Umgebung ist einzurichten und kontinuierlich vorzuhalten.
- Initiativen zur Weiterentwicklung und zum Ausbau des Seniorensports sollten vor allem auf lokaler Ebene angestoßen werden.
- In den jeweiligen Regionen ist die Durchführung von Verbraucherkonferenzen zu prüfen oder verbraucherpolitische Dialoge in entsprechenden Veranstaltungen zu installieren.
- Im Zuge künftiger Überlegungen sind seniorenrechtliche Supermärkte mit breiten Gängen, Sitzgelegenheiten, Toiletten usw. in den Fokus zu rücken.
- Die Bildungsbeteiligung älterer Menschen soll durch öffentlichkeitswirksame, zielgruppenorientierte Werbung erhöht werden.
- Mit der wachsenden Zahl älterer Kulturbesucher wächst auch die Zahl der körperlich eingeschränkten Personen. Auf diese Entwicklung ist zu reagieren und die Teilhabegerechtigkeit zu prüfen.
- Die finanzielle Unterstützung der Seniorenarbeit ist in die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS eingebunden.

3.3. Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr

Leitlinie

Der Landkreis wird sich dafür einsetzen, dass sich das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) verstärkt an den Mobilitätsanforderungen älterer Menschen orientiert. Die regional unterschiedlichen Anforderungen an die Gewährleistung der Mobilität der Seniorinnen und Senioren finden dabei Berücksichtigung.

a) Zielbeschreibung

Mobilität ist eine grundlegende Voraussetzung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie ist im Grundsatz für alle Lebenslagen und Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten und damit eine zentrale Aufgabe. Der steigende Anteil älterer und mitunter in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen hat Auswirkungen auf die Gestaltung der Verkehrspolitik der nächsten Jahrzehnte. Die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsangebote sollten für alle Verkehrsteilnehmergruppen gleichermaßen gut nutzbar sein. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) hat das Konzept „PlusBus Brandenburg“ erarbeitet. Es formuliert Regelmäßigkeit und Verknüpfungsvorgaben zwischen Bus und Bahn und soll kurze Umsteigezeiten gewährleisten und stellt zugleich eine Netzergänzung zum Bahnverkehr dar. Ein spezifisches Verkehrsangebot für ältere Menschen ist das VBB Seniorenticket, gültig für Menschen ab 65 Jahre im gesamten Land Brandenburg und in Berlin. Ziel ist es, älteren Menschen den Verzicht auf die Autonutzung und den Übergang zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erleichtern.

Eine wesentliche Grundvoraussetzung zum Erhalt der Mobilität älterer Menschen ist die **Barrierefreiheit**. Auf allen Buslinien in unserem Landkreis verkehren Niederflurwagen, um den Fahrgästen mit Mobilitätseinschränkungen ein leichtes Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Alle Bushaltstellen und Zugänge zu den Regionalbahnhöfen sind behinderten- und barrierefrei zu gestalten bzw. auszubauen.

Von zunehmender Bedeutung für die Mobilität im Alter ist die **Verkehrssicherheit**. Der hohe Anteil älterer Menschen und die damit verbundene längere motorisierte Teilnahme am Straßenverkehr haben die Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Seniorinnen und Senioren anwachsen lassen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für ältere Menschen sind verschiedene Maßnahmen aus den Bereichen der Verkehrsplanung, der polizeilichen Verkehrsüberwachung und der verkehrspädagogischen Aufklärung und Bildung erforderlich. Ein wichtiges Ziel der **Präventionsarbeit** wird künftig sein, ältere Menschen nachhaltig für die Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren und Unfälle zu verhindern.

b) Bestandsaufnahme

Auf der Grundlage des aktuell vorliegenden Nahverkehrsplanes und der Verkehrsverträge mit allen im Landkreis TF ÖPNV Leistungen erbringenden Verkehrsunternehmen ist Planungssicherheit für die nächsten Jahre gegeben.

ÖPNV gliedert sich in Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und übrigen Personennahverkehr. Träger des SPNV ist das Land Brandenburg, der Verkehrsverbund Berlin - Brandenburg (VBB) koordiniert die Zusammenarbeit im Verkehrsverbund. Träger des übrigen Personennahverkehrs (Busverkehr) ist der Landkreis TF, die entsprechenden Aufgaben werden überwiegend durch die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming (VTF) wahrgenommen.

Gegenwärtig sind alle Kommunen des Landkreises TF, einschließlich Ortsteile, durch Bus und/oder Bahn erreichbar. Mit benachbarten Landkreisen wurden die Landkreisgrenzen überschreitenden Linien über Verwaltungsvereinbarungen gesichert und erhöhen zugleich die Möglichkeiten der Mobilität.

Im ländlichen Raum werden Fahrpläne oft noch an Schulzeiten orientiert und sind damit nicht volljährig zu nutzen.

Ergänzend zum Linienverkehr gibt es eine ÖPNV-Sonderform als Bedarfsverkehr. Es handelt sich um ein bedarfsorientiertes Angebot, welches nur auf Anforderung verkehrt, der Rufbus.

c) Empfohlene Maßnahmen

- Ausgehend vom gegenwärtigen Angebot sind die flächenhafte Erhaltung des Linienverkehrs und die gezielte Qualitätsverbesserung des Gesamtangebotes bei gleichzeitiger Rationalisierung der ÖPNV-Durchführung zu gewährleisten.
- Es sind klare Aussagen bzw. Abstimmungen zu treffen, was der Landkreis TF im ÖPNV leisten kann und wo die Eigeninitiativen von Kommunen bzw. Ortsteilen gefragt sind. Bus- und Bahnverkehr sollten aufeinander abgestimmt sein.
- Stetige Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu den Verkehrsmitteln und Haltestellen ist zu gewährleisten.
- Abfahrzeiten der Verkehrsmittel und die Inanspruchnahme von anderen Dienstleistungen, wie Einkäufe, Besuche beim Friseur, Arzt, Apotheke usw. durch die älteren Bürger sollten auf allen Strecken zeitlich vereinbar und realisierbar sein.
- Verkehrssicherheit des kreislichen Straßen- und Radwegenetzes sollte den Bedürfnissen der älteren Bürgerinnen und Bürger angepasst sein, z.B. in Form von sicheren Fußgängerüberwegen, abgesenkten Bürgersteigen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, breite und sichere Fußwege, ausreichend lange Grünphasen für Fußgängerinnen und Fußgänger.
- Die Aufklärung älterer Autofahrerinnen und Autofahrer über verkehrsrelevante altersbedingte Leistungseinbußen und über die Auswirkungen von Medikamenten auf die Verkehrstüchtigkeit sind zu etablieren.
- Anwendung bedarfsgesteuerter Angebote in weit höherem Maße als bisher, dabei sollten von Anschluss- oder Abruf-Linienfahrten bis hin zu Rufbussen im Flächenbetrieb die jeweils am besten geeigneten Formen zur Anwendung kommen.

3.4. Interessenvertretungen

Leitlinie

Der Landkreis unterstützt das politische Engagement der Seniorinnen und Senioren und fördert deren Kompetenzen und Anerkennung. Er pflegt die Zusammenarbeit mit den Seniorenvertretungen in den Kommunen und bezieht den Kreissenorenbeirat in Entscheidungen, die sich auf die Senioren auswirken, mit ein.

a) Zielbeschreibung

Das Engagement älterer Menschen ist ein wichtiger Faktor, um die demografische Entwicklung zu gestalten. Seniorinnen und Senioren wollen und sollen mitgestalten und entscheiden können, wenn es um ihre Belange geht. Die Interessen der älteren Menschen müssen als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens verstanden werden. Neben der Beteiligung an konventionellen Formen politischer Beteiligung ist eine speziell auf die Belange älterer Menschen ausgerichtete Interessenvertretung notwendig. Sie kann in Seniorenbeiräten und durch Seniorenbeauftragte wahrgenommen werden. Die Möglichkeiten sich in die Kommunalpolitik einzubringen sind in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beschrieben.

Damit sich die Seniorinnen und Senioren dauerhaft engagieren und motiviert bleiben, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen vorliegen. Feste Ansprechpartner, fachkundige Beratung und Einführung in das Tätigkeitsfeld sowie eine kontinuierliche Begleitung sind wesentliche Voraussetzungen für das freiwillige Engagement in den Seniorenbeiräten. Darüber hinaus müssen passgenaue Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten und der gegenseitige Austausch gefördert werden. Aufgrund der Vielschichtigkeit ihres Wirkens müssen die engagierten Seniorinnen und Senioren Kenntnisse über politische Strukturen, Prozesse der politischen Entscheidungsfindung, über Inhalte und Themen, die für die älteren Generationen relevant sind, besitzen. Sie müssen in der Lage sein, erfolgreich die eigenen Ziele und Strategien zu formulieren und im politischen Umfeld zu verfolgen.

b) Bestandsaufnahme

In den 14 Kommunen des Landkreises gibt es 11 Seniorenbeiräte und zwei Seniorenbeauftragte. Sie nehmen in den Kommunen verschiedenste Aufgaben wahr. Viele Beiratsmitglieder sehen sich als sozial integratives Gremium. Sie organisieren Feste, gemeinsame Veranstaltungen und Fahrten. Andere sehen sich Leistungs- und teilhabeorientiert. Sie helfen und unterstützen die Älteren in ihrem Umfeld individuell und versuchen sie in das Gemeindeleben einzubinden. Nicht immer werden sie als kommunalpolitisches Gremium in der Seniorenarbeit wahrgenommen. Sie erhalten weder die notwendigen Informationen noch die Möglichkeiten sich zu beteiligen. Immer häufiger bestehen auch in den Seniorenbeiräten Nachwuchssorgen.

Der Kreissenorenbeirat ist seit vielen Jahren ein wichtiger Partner des Landkreises. Seit 2013 ist er durch den Kreistag mit den entsprechenden Rechten und Pflichten legitimiert worden. Der Kreissenorenbeirat setzt sich aus Mitgliedern der örtlichen Beiräte oder anderer

Seniorenvertretungen zusammen. Die Arbeit des Kreissenorenbeirats konzentriert sich im Wesentlichen auf folgende Schwerpunkte:

- Beratung des Kreistages und der Landrätin in wichtigen seniorenpolitischen Fragen
- Förderung und Unterstützung der örtlichen Seniorenbeiräte
- Organisation eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit den örtlichen Seniorenbeiräten
- Pflege einer engen Zusammenarbeit mit den auf Kreisebene tätigen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Institutionen, soweit es um die Belange der älteren Menschen geht
- Organisation der Brandenburgischen Seniorenwoche - siehe auch unten letzter Punkt

c) Empfohlene Maßnahmen

- Der Landkreis stellt dem Kreissenorenbeirat die für seine Tätigkeit notwendigen Räumlichkeiten und Arbeitsmittel kostenfrei zur Verfügung. Er unterstützt die ehrenamtliche Arbeit des Kreissenorenbeirates planerisch und organisatorisch.
- Der Kreissenorenbeirat wird entsprechend § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming bei Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Seniorinnen und Senioren im Landkreis haben, einbezogen.
- Der Landkreis bietet den Mitgliedern des Kreissenorenbeirates die für ihre Tätigkeit notwendigen Qualifizierungen und Fortbildungen an und fördert den regionalen und überregionalen Erfahrungsaustausch.
- Der Kreissenorenbeirat ist Mitglied im Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V. und wirkt aktiv mit.
- Der Landkreis unterstützt die Arbeit der örtlichen Seniorenbeiräte.
- Der Landkreis würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit der Seniorinnen und Senioren im Rahmen der jährlichen Brandenburgischen Seniorenwoche und zum Tag des Ehrenamtes.

3.5. Altersgerechtes Wohnen

Leitlinie

Der Landkreis Teltow-Fläming hält eine altersgerechte Gestaltung des Wohnraumes sowie des Wohnumfeldes für einen wesentlichen Aspekt der Lebensqualität. Barrierefreiheit nach den Vorschriften des barrierefreien Bauens sollte überall angestrebt werden, zumindest ist eine barrierearme Gestaltung zu erreichen.

a) Zielbeschreibung

Wohnen im Alter, Wohnen mit Service, Neue Wohnformen im Alter

Mit steigendem Lebensalter wächst die Bedeutung der Wohnung als Lebensmittelpunkt, weil immer mehr Menschen einen zunehmenden Anteil des Tages in ihrer Wohnung oder deren unmittelbarer Umgebung verbringen. Gleichzeitig steigt der Bedarf an technischen oder persönlichen Hilfen, die das Leben und Wohnen angenehmer gestalten. In verstärktem Maße können Veränderungen in der Haushaltsgröße oder den Lebensumständen eintreten, die den Wechsel in eine andere Wohnung oder Wohnumgebung oder in gemeinschaftliche oder betreute Wohnformen zweckmäßig erscheinen lassen.

Wohnraumversorgung ist dabei vorrangig eine Angelegenheit von Angebot und Nachfrage am Wohnungsmarkt. Mieterinnen und Mieter, selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Vermieterinnen und Vermieter entscheiden jeweils eigenständig darüber, welche Wohnungen sie anbieten oder nachfragen, welchen Anteil ihres Einkommens sie für ihre Wohnraumversorgung ausgeben und in welchem Umfang sie welche Investitionen für die Anpassung von Wohnungsbeständen tätigen.

Die inhaltliche Gestaltung der Alltagspolitik für ältere Menschen erfolgt in kommunalpolitischer Zuständigkeit. Dort werden die praktischen Voraussetzungen geschaffen, um eine entsprechend den jeweiligen Bedarfslagen angemessene Angebots- und Versorgungsstruktur zu sichern. Die Schaffung von Wohnalternativen mit der Möglichkeit einer aktiven Lebensgestaltung, die körperliche und geistige Kräfte lange erhalten hilft, ist die Herausforderung, der sich die Kommunen weiterhin stellen müssen. Das Ziel der Kommunen wird es sein, auch für Menschen mit eingeschränkter Sensorik und Mobilität angemessene Wohnbedingungen vorzuhalten.

b) Bestandsaufnahme

Die Wohnungsbestände und deren Wohnumfeld sind nur bedingt auf die Anforderungen lebenslangen Wohnens angepasst. Der Anteil barrierefreier oder barrierearmer Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand ist noch zu gering. Vor allem allein lebende Personen haben im Alter oft Schwierigkeiten, eine ihrem Wohnbedarf und ihren Einkommensverhältnissen entsprechende Wohnung zu finden.

Nähere Auskünfte zu vorhandenen Wohnmöglichkeiten im Alter erteilen die Stadt-, Amts- bzw. Gemeindeverwaltungen.

Die Wohnungsunternehmen reagierten in den vergangenen Jahren verstärkt auf die Wünsche der Mietergruppe Senioren, auch deutliche Akzente setzten die Wohlfahrtsverbände.

c) Empfohlene Maßnahmen

- Der Wohnungsneubau und insbesondere die Wohnungsbestandspflege müssen bedarfsgerecht barrierefrei ausgerichtet werden. Hierbei sind die Wohnbedarfe und Einkommensverhältnisse der Zielgruppen zu berücksichtigen.
- Generationsübergreifende Wohnmodelle fördern besonders ein Gemeinschaftsgefühl mit gegenseitiger Hilfe und Unterstützung sowie den Erhalt der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der älteren Bevölkerung.
- Das Vorhalten einer kreislichen Übersicht über vorhandene unterschiedliche seniorengerechte Wohnmöglichkeiten sollte angestrebt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob durch eine Mitwirkung und Beteiligung älterer Menschen und Seniorenbeiräte an altersgemäßer Siedlungsplanung und barrierefreier Gestaltung von Wohnen und Wohnumfeld positive Effekte erzielt werden können.
- Es sollten Informationstage in Wohngemeinschaften und seniorengerechten Häusern mit Unterstützung der örtlichen Seniorenbeiräte durchgeführt werden.
- Ausbau von Beratungsstrukturen und Hilfsangeboten zum barrierefreien Bauen und Umbauen von Wohnraum, insbesondere im ländlichen Bereich (z.B. Netzwerk Gesundheitsdienstleister der Kreishandwerkerschaft TF, Pflegestützpunkt)
- Die Ergebnisse zum Wohnungsbestand aus der Studie des Pestel-Instituts sind im Landkreis Teltow-Fläming gemeinsam mit den Kommunen auszuwerten.

3.6. Prävention und medizinische Versorgung

Leitlinie

Der Landkreis fördert die Stärkung der körperlichen und seelischen Gesundheit bei älteren Menschen und setzt sich zum Ziel, auch in dünn besiedelten Räumen eine angemessene medizinische Versorgung zu gewährleisten. Bei älteren und noch aktiven Menschen unterstützt der Landkreis Aktivitäten, die zu körperlichem Wohlbefinden und psychischer Gesundheit beitragen.

Prävention und Gesundheitsförderung

a) Zielbeschreibung

Fragen der Prävention und Gesundheitsförderung in der zweiten Lebenshälfte gewinnen mit der Veränderung der Altersstruktur unserer Gesellschaft und der gestiegenen Lebenserwartung wesentlich an Bedeutung. Gerade bei älteren Menschen lässt sich das Wohlbefinden durch eine gesunde Lebensweise beeinflussen. Bei chronisch-degenerativen Krankheiten lässt sich in der Regel keine Heilung erreichen, sondern lediglich eine Linderung. Das Ziel von Präventionsmaßnahmen besteht darin, das Auftreten von chronisch-degenerativen Erkrankungen von vornherein zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Im Mittelpunkt sollte die Aufgabe stehen, die Selbständigkeit und Lebensqualität von Betroffenen und deren Angehörigen bis ins hohe Alter zu fördern und zu erhalten.

Eine ausreichende soziale Absicherung stellt eine Voraussetzung dafür dar, dass Prävention und Gesundheitsförderung tatsächlich wirksam werden können. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, Maßnahmen, die auf die Bekämpfung von auf sozialen Ungleichheiten beruhenden gesundheitlichen Risiken abzielen, zu identifizieren und durchzuführen.

b) Bestandsaufnahme

Die gesetzlichen Krankenkassen sollen nach den Vorgaben des Gesetzgebers Leistungen zur Primärprävention anbieten (§ 20 SGB V), „die den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringen“.

Im Landkreis Teltow-Fläming existieren zahlreiche Selbsthilfegruppen, die auch für Seniorinnen und Senioren Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention anbieten.

Medizinische Versorgung

a) Zielbeschreibung

Parallel zum steigenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung nimmt die Häufigkeit sowohl der chronischen körperlichen Erkrankungen (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen, etc.) als auch der gerontopsychiatrischen Erkrankungen (Demenz, depressive Störungen, etc.) zu und damit auch der Behandlungs- und Betreuungsbedarf. Diesen steigenden Zahlen des Betreuungs- und Behandlungsbedarfs bei älteren Menschen stehen die abnehmenden Arztlizenzen in der Region gegenüber. In den dünn besiedelten Regionen des Landkreises hat dies zur Folge, dass die ambulante, insbesondere die hausärztliche Versorgung problematisch wird.

Eine gute medizinische Versorgung kann nur gewährleistet werden, wenn Versorgungsformen entwickelt werden, die sowohl den spezifischen Bedingungen im Land Brandenburg als auch den sich ändernden beruflichen Erwartungen der Ärzte entsprechen.

b) Bestandsaufnahme

Das Land Brandenburg hat bundesweit die geringste Arztdichte und steht im Vergleich zu den anderen Bundesländern in der hausärztlichen Versorgung auf dem letzten Platz. Der Landkreis Teltow-Fläming besetzt den vorletzten bzw. drittletzten Platz in der hausärztlichen bzw. vertragsärztlichen Versorgung im Vergleich mit den anderen Landkreisen des Landes Brandenburg. Immer weniger Ärzte sind bereit, sich in dünn besiedelten Gebieten niederzulassen. Die Nachbesetzung frei werdender Praxisstandorte wird zunehmend schwieriger. Facharztpraxen werden wegen der niedrigen Patientenzahl unattraktiv.

c) Empfohlene Maßnahmen

Um in Zukunft Prävention, Gesundheitsförderung und die medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum des Landkreises Teltow-Fläming zu sichern, kommen folgende gesundheitspolitischen Strategien in Frage:

- Die Gründung von Selbsthilfegruppen und Angehörigengruppen zum Thema gerontopsychiatrische Erkrankungen sollte besonders unterstützt werden.
- Eine engere Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung z. B. Ausbau der integrierten Versorgung, Medizinische Versorgungszentren (MVZ), Ausbau ambulanter psychiatrischer Hauskrankenpflege sowie Aufbau von Ärztenetzwerken ist dringend notwendig.
- Für Ärzte, die bereit sind, sich in ländlichen Gebieten niederzulassen, sollten zusätzliche Anreize geschaffen werden (finanzielle Anreize, innovative Arbeitszeitmodelle).
- Bereits bestehende Versorgungskonzepte (z. B. „RegioMed“ der KVBB) sollten bei der Umsetzung unterstützt werden.
- Die Einbeziehung nichtärztlicher Heilberufe in die ambulante Versorgung (z. B. „Agnes²⁴“ in Brandenburg) ist von großer Wichtigkeit für die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten und sollte gefördert werden.

- Die ärztliche Versorgung von Heimbewohnern, z. B. durch feste Verträge mit den Hausärzten muss verbessert werden.

Voraussetzungen für die Umsetzung dieser und künftiger gesundheitspolitischer Strategien sind die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber sowie die Sicherung der Finanzierung. Die Umsetzung selber kann nur in enger Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, den Krankenkassen, der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg sowie den Kommunen erfolgen.

3.7. Ambulante und stationäre Pflege

Leitlinie

Der Landkreis Teltow-Fläming unterstützt den Wunsch älterer hilfs- und pflegebedürftiger Menschen, möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung zu verbleiben. Er setzt sich für die Entwicklung und Umsetzung alternativer Möglichkeiten der Pflege und Beratung ein. Er schafft erforderliche, bürgernahe Beratungsangebote für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Dabei ist stets der Grundsatz des Vorranges von ambulanter vor stationärer Versorgung zu beachten.

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Nach den aktuellsten vorliegenden Zahlen für das Jahr 2013 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg gab es im Landkreis Teltow-Fläming 6.093 pflegebedürftige Menschen (Pflegequote¹ von 3,8 %). Diese Zahl dürfte in der Zwischenzeit angestiegen sein, denn auch die Erkrankungen, die letztendlich zur Pflegebedürftigkeit führen, nehmen zu, so z.B. die Anzahl der an Demenz erkrankten Menschen.

Das zum 01.01.2015 in Kraft getretene Pflegestärkungsgesetz I sieht eine Ausweitung der Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige sowie die Erhöhung der Zahl der Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen vor. Ab 2017 soll im Pflegestärkungsgesetz II ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt werden.

Ambulante Pflege und häusliche Betreuung von Menschen mit Demenz

a) Zielbeschreibung

Ambulante oder mobile Pflege ist die Sammelbezeichnung verschiedener Unterstützungsangebote für beeinträchtigte Personen, die im privaten Wohnumfeld versorgt werden. Das Besondere an der ambulanten Pflege ist die Gastrolle des Pflegepersonals im Privathaushalt des Pflegeempfängers. Die Versorgung eines Menschen in seiner häuslichen Umgebung durch eine Sozialstation, einen gewerblichen Pflegedienst oder freiberuflich tätige Pflegefachpersonen ermöglicht das Verbleiben in den "eigenen vier Wänden", gegebenenfalls bis zum Tod. Durch aktivierende Pflege soll eine Verbesserung bzw. Erhaltung der Gesundheits- und Lebenssituation erreicht werden bzw. ein voranschreitender Verlust von Ressourcen vermieden werden.

Pflegende Angehörige von an Demenz erkrankten Menschen unterliegen hohen psychischen und physischen Belastungen. Sie benötigen umfassende Informations- und Beratungsangebote, um ihrer Verantwortung als Pflegeperson gerecht zu werden und eintretende

¹ Anteil der Empfänger/innen von Leistungen der Pflegeversicherung an der jeweiligen Bevölkerung in Prozent
Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Krisensituationen zu bewältigen bzw. zu vermeiden. Angehörige stellen die wichtigste Bezugsperson für pflegebedürftige Menschen, insbesondere für demenzerkrankte Personen, dar. Die stundenweise Entlastung für pflegende Angehörige ist hier besonders wichtig.

b) Bestandsaufnahme

Im Landkreis Teltow-Fläming bestehen derzeit 37 ambulante Pflegedienste. Nachzulesen sind diese Angebote entweder im Wegweiser Gesundheit und Soziales des Landkreises Teltow-Fläming oder im Wegweiser Pflege des Landes Brandenburg.

Link zum Wegweiser: www.teltow-flaeming.de/de/dateien/WegweiserGS.pdf

Das Leistungsangebot der häuslichen Pflege erstreckt sich über verschiedene Bereiche: Dies sind vor allem die grundpflegerischen Tätigkeiten wie zum Beispiel Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und Lagerung und häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung wie zum Beispiel Medikamentengabe, Verbandswechsel, Injektionen.

Hinzu kommen die Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bei pflegerischen Fragestellungen, Unterstützung bei der Vermittlung von Hilfsdiensten wie Essensbelieferung oder Organisation von Fahrdiensten und Krankentransporten und die hauswirtschaftliche Versorgung, z.B. Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung.

Des Weiteren gibt es sogenannte niedrigschwellige Betreuungsangebote. Diese sind unterschiedlich gestaltet, zum Beispiel als Betreuungsgruppen, in denen sich Pflegebedürftige in kleinen Gruppen treffen, oder HelferInnenkreise, die die Pflegebedürftigen stundenweise bei sich oder in deren Wohnung betreuen. Diese niedrigschwelligeren Angebote werden von geschulten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer erbracht. Die Helferinnen und Helfer werden bei ihrer Arbeit fachlich angeleitet, beraten und begleitet von einer Fachkraft aus einem medizinischen, psychologischen oder pädagogischen Beruf.

Stationäre Pflege

a) Zielbeschreibung

Stationäre Pflege umfasst die vollstationäre Pflege in einem Pflegeheim, die teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege) und die Kurzzeitpflege. Dabei dürfen nur zugelassene Einrichtungen stationäre Pflegeleistungen zu Lasten der gesetzlichen Pflegeversicherung erbringen, die mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben.

Stationäre Pflegeeinrichtungen sind Pflegeheime, die Leistungen der Langzeitpflege, der Kurzzeitpflege, der Tagespflege und in einzelnen Fällen auch der Nachtpflege anbieten.

b) Bestandsaufnahme

Im Landkreis Teltow-Fläming bestehen derzeit 22 stationäre Einrichtungen. Nachzulesen sind diese Angebote entweder im Wegweiser Gesundheit und Soziales des Landkreises Teltow-Fläming oder im Wegweiser Pflege des Landes Brandenburg.

Link zum Wegweiser: www.teltow-flaeming.de/de/dateien/WegweiserGS.pdf

Bei der **Langzeitpflege** ist das Pflegeheim der Lebensmittelpunkt der pflegebedürftigen Menschen. Das Pflegeheim tritt an die Stelle der eigenen Wohnung, wobei die Bewohnerzimmer in der Regel mit eigenen Möbeln nach den individuellen Wünschen eingerichtet werden können.

Die **Kurzzeitpflege** dient der Wiederherstellung aller Fähigkeiten, die das Leben und Wohnen in der eigenen Wohnung erfordert. Das kann nach einem Krankenhausaufenthalt oder auch im Fall der Verschlechterung des Gesundheitszustandes erforderlich sein.

Tages- und Nachtpflege dient der Ergänzung der häuslichen Pflege. Sie umfassen auch die notwendige Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege.

c) Empfohlene Maßnahmen

Angesichts der steigenden Pflegequote bleibt die Sicherstellung und Finanzierung einer qualitativ guten Pflege eine der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen.

- Die nachhaltige Etablierung leistungsfähiger Beratungs- und Koordinierungsstrukturen wird ein Schwerpunkt in Angelegenheiten der Pflege sein. Dabei nimmt die Beratung eine Schlüsselposition ein. Zu beraten ist nicht nur zu pflegerischen Versorgungsstrukturen und zum Sozialleistungsrecht, sondern auch zu Gesundheitsförderung, Prävention, Teilhabe ermöglichenden Strukturen, Wohnungs- und Wohnraumanpassung sowie neuen Wohn- und Betreuungsformen.
- Der Pflegestützpunkt in Luckenwalde bietet die durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz eingeführte Pflegeberatung an, koordiniert alle regionalen Versorgungs- und Unterstützungsangebote und steuert die Vernetzung pflegerischer Versorgungs- und Betreuungsangebote.
- Neben den klassischen Pflegeheimen sind neue Wohnformen wie ambulant betreute Wohn-Pflege-Gemeinschaften zu schaffen, um mehr Menschen in ihrem vertrauten Umfeld versorgen zu können („Pflege im Quartier“). Zugleich sind die vorhandenen Pflege- und Beratungsstrukturen stärker auf die besonderen Unterstützungsbedarfe von Demenzkranken auszurichten.
- Die Bedingungen für ein würdevolles Leben und Sterben einschließlich der sozialen, pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen sind weiter zu verbessern, auch die Palliativkompetenz und die Hospizkultur.
- Die Fachkräftesicherung in der Altenpflege bleibt ein weiteres Grundanliegen. Es sind massive Anstrengungen notwendig, um sowohl die Ausbildungsquote als auch die Verweildauer der Beschäftigten in der Altenpflege zu erhöhen.
- Von großer Bedeutung sind auch die Stärkung von Eigenpotenzialen und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Zusammenhang mit pflegerischer Versorgung, vor allem im Bereich der niedrigschwelligen Angebote.
- Die Würdigung der Arbeit der Pflegekräfte sollte einen festen Platz einnehmen.

4. Ausblick

Der Landkreis versteht es als eine seiner wichtigsten Aufgaben zur Zukunftsmeisterung, den Strukturwandel der Bevölkerung als Chance zu nutzen, alle Gruppen der Bevölkerung aktiv in die Zukunftsgestaltung seiner Region einzubeziehen, seine menschlichen Ressourcen zu nutzen, um daraus ein Konzept für eine lebenswerte Region in und für jedes Alter zu schaffen und zu erhalten.

Insbesondere die vielseitigen vorhandenen Potenziale der älteren Generation sollen dazu in eine vielfältige Beteiligung dieser Generationen einfließen, um die Herausforderungen der Zukunft über die Generationen hinweg gemeinsam anzugehen.

Die Leitlinien zur Politik für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Teltow-Fläming haben zum Ziel, die Potentiale des Alters bewusst und nutzbar zu machen. Es gilt, ein differenziertes und realistisches Bild des Alters zu vermitteln und die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, der älteren Generation neue nachberufliche Tätigkeitsfelder und soziale Rollen zukommen zu lassen sowie ihre Versorgung sicherzustellen.

Diese Leitlinien sollen Richtschnur sein für alle die sich für das Wohl und das selbstbestimmte Leben von Seniorinnen und Senioren verantwortlich fühlen. Damit vor Ort seniorengerechte Lebensbedingungen geschaffen oder gestaltet werden, damit die hier aufgeführten Ziele bewältigt werden können, ist ein partnerschaftliches Miteinander aller im sozialen Bereich tätigen Akteure, sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche, erforderlich.

Gewährleistet werden muss ein engmaschiges Netzwerk Seniorenpolitik, bei dem die Kommunen im Verbund mit den Seniorenbeiräten und Wohlfahrtsverbänden Federführung haben und der Landkreis eine moderierende, initiiierende, fördernde und qualifizierende Funktion übernimmt. Begrenzte finanzielle Ressourcen zwingen zu noch umfassenderer Abstimmung der seniorenpolitischen Schwerpunkte.

Es ist vorgesehen, in den kommenden fünf Jahren die gesamte Thematik in Dialogforen zu vertiefen. Ziel dieser Dialogforen soll es sein, die Situation älterer Menschen zu analysieren, Wissen und Erfahrungen verschiedener relevanter Akteure zusammenzubringen und neue Ideen zu entwickeln, welche in die kurz-, mittel- und längerfristige Arbeit der Kreisverwaltung ebenso wie der Kommunen, Verbände, Vereine, Organisationen und Engagierten vor Ort einfließen können. Die Themen der Dialogforen sollen sich am Alltagsleben der älteren Menschen, ihrer Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sowie ihrem Umfeld orientieren und zugleich alle Akteure, die ältere Menschen in ihrem täglichen Leben unterstützen, einbinden.

Folgende Themen sind in der Dialogreihe vorgesehen:

- 2016 - seniorengerechtes bezahlbares Wohnen und Wohnumfeld
ältere Migranten und Integration
- 2017 - Mobilität im Alter
- 2018 - Gesundheit und Pflege im Alter
- 2019 - Aktiv älter werden
- 2020 - Sicher Leben im Landkreis